

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 04.11.2020, in der Aula des Pictorius-Berufskollegs, Borkener Straße 23, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesenheit:Vorsitzender des Kreistags

Landrat Schulze Pellengahr, Christian Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.
 Bolte, Rainer
 Bontrup, Martin
 Danielczyk, Ralf
 Egger, Hans-Peter
 Gochermann, Josef, Prof. Dr.
 Haselkamp, Anneliese
 Holtkamp, Stefan
 Holz, Anton
 Klaus, Markus
 Kleerbaum, Klaus-Viktor
 Lenter, Andreas
 Leufgen, Anke
 Löcken, Claus
 Lütkecosmann, Josef
 Merschhemke, Valentin
 Merten, Michael
 Mondwurf, Günter
 Pohlmann, Franz
 Schulze Entrup, Antonius
 Schulze Esking, Werner
 Selhorst, Angelika
 Vogdt, Christian, Dr.
 Wäsker, Christoph, Dr.
 Wenning, Thomas, Dr.
 Wessels, Wilhelm
 Willms, Anna Maria
 Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja
 Gernitz, Renate
 Kiekebusch, Heiner
 Kunstlewe, Manfred
 Pohlschmidt, Anke

Schäpers, Margarete
 Sticht, Niklas Gabriel
 Verspohl, Monika
 Vogt, Hermann-Josef
 Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Coulibaly, Angela
 Dropmann, Wolfgang
 Jansen, Patrick
 Lützenkirchen, Christoph
 Mühlenbäumer, Sarah
 Niermann, Ursula Elisabeth
 Oertel, Waltraud
 Raack, Mareike
 Schreiber, Tim
 Spallek, Anne-Monika, Dr.
 Spräner, Uta
 Vogelpohl, Norbert
 Wozniak, Ralf

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
 Schäfer, Sabine
 Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter, Dr.
 Lunemann, Heinz Jürgen

fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembalczyk, Sonja
 Töllers, Hubert

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus Dr.
 Helmich, Ulrich
 Schütt, Detlef
 Brockkötter, Ulrike
 Heuermann, Wolfgang
 Reiss, Ines
 Lechtenberg, Christian (**Schriftführer**)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Er weist auf die Besonderheit der aktuellen Lage hin und erinnert an die auch während der Sitzung geltende Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Wortmeldungen könne diese zum Reden abgenommen werden.

Er bittet dann zunächst die Mitglieder des Kreistags nach draußen für ein gemeinsames Foto.

Danach stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr gem. § 5 der GeschO fest, dass der Kreistag gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß mit Schreiben vom 16.10.2020 geladen wurde und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Aufgrund der aktuell steigenden Infektionszahlen sei – so Landrat Dr. Schulze Pellengahr – erneut eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt worden. Daher habe man nun wieder die Möglichkeit, Angelegenheiten des Kreistags per Kreistagsbeschluss auf den Kreisausschuss zu übertragen, um Präsenzsitzungen mit vielen Teilnehmern möglichst zu vermeiden.

Er schlägt daher vor, die TO um den TOP 27 „Delegierung von Angelegenheiten des Kreistags auf den Kreisausschuss“ zu erweitern. Die Sitzungsvorlage liege auf den Tischen aus. Der Erweiterung der TO wird einstimmig zugestimmt.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist weiter auf folgende auf den Tischen ausliegende Unterlagen hin:

- zu TOP 5 „Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder“ der Verpflichtungstext,
- zu TOP 6 „Bestimmung der zu bildenden Ausschüsse“ der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.11.2020,
- zu TOP 9 „Kreisausschuss“, 10 „Ausschussbesetzung“ und 13 „Polizeibeirat“ die Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung,
- zu TOP 11 „Änderung der Jugendamtssatzung“ die SV-10-0047,
- zu TOP 12 „Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses“ die SV-0010 und die Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung,
- zu TOP 23 „Vertreter des Kreises Coesfeld in Gremien usw.“ und 26 „Sparkasse Westmünsterland“ die Vorschläge der Fraktionen zur Besetzung.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont die Besonderheit der konstituierenden Sitzung. Viele Punkte seien bereits mit einem guten Einvernehmen in den zwei Sitzungen des Ältestenrates vorbesprochen worden. Er lade alle Mitglieder des Kreistags herzlich zu einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit ein.

Es wird sodann nach folgender – geänderter – Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreistages
Vorlage: SV-10-0001

- 3 Feststellung der/des Altersvorsitzenden
Vorlage: SV-10-0002
- 4 Vereidigung des Landrates durch die/den Altersvorsitzende/n
Vorlage: SV-10-0003
- 5 Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Landrat
Vorlage: SV-10-0004
- 6 Bestimmung der zu bildenden freiwilligen Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen
Vorlage: SV-10-0007
- 7 Regelung der Befugnisse der Ausschüsse
Vorlage: SV-10-0037
- 8 Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder
Vorlage: SV-10-0008
- 9 Wahl des Kreisausschusses
Vorlage: SV-10-0009
- 10 Wahl der Ausschussmitglieder und der persönlichen Stellvertreter/innen sowie Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze
Vorlage: SV-10-0038
- 11 Änderung der Jugendamtssatzung
Vorlage: SV-10-0047
- 12 Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: SV-10-0010
- 13 Wahl der Mitglieder des Polizeibeirates
Vorlage: SV-10-0033
- 14 Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der stellvertretenden Landräte/stellvertretenden Landrätinnen
Vorlage: SV-10-0005
- 15 Wahl und Verpflichtung der stellvertretenden Landräte/Landrätinnen
Vorlage: SV-10-0006
- 16 Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung
Vorlage: SV-10-0035
- 17 Hauptsatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0011
- 18 Geschäftsordnung des Kreistages
Vorlage: SV-10-0012

- 19 Papierloser Sitzungsdienst
Vorlage: SV-10-0028
- 20 Wahl der Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung
Vorlage: SV-10-0013
- 21 Wahl der Mitglieder des Regionalrates Münster
Vorlage: SV-10-0030
- 22 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RVM gem. § 108 a GO NRW
Vorlage: SV-10-0029
- 23 Vertreter des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
Vorlage: SV-10-0039
- 24 Wahl von Vertretern des Kreises Coesfeld in die EUREGIO-Zweckverbandsversammlung
Vorlage: SV-10-0027
- 25 Wahl der Mitglieder des EUREGIO-Rates
Vorlage: SV-10-0026
- 26 Wahl der Vertreter des Kreises Coesfeld in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland und Wahl des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland
Vorlage: SV-10-0036
- 27 Delegation von Angelegenheiten des Kreistags an den Kreisausschuss
Vorlage: SV-10-0048
- 28 Mitteilungen des Landrats
- 29 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Fragen von Einwohnern. Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen des Landrats, keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten und auch keine Presseveröffentlichungen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0001

Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des Kreistages

Beschluss:

Zum Schriftführer bzw. zur Schriftführerin des Kreistages werden bestellt:

KAng Christian Lechtenberg

KOI Ines Reiss

KAF Sabrina Strotmann

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0002

Feststellung der/des Altersvorsitzenden

Beschluss:

Zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW bestimmt der Kreistag den Kreistagsabgeordneten Anton Holz zum Altersvorsitzenden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0003

Vereidigung des Landrates durch die/den Altersvorsitzende/n

Ktabg. Holz gratuliert zunächst dem Landrat und allen Kreistagsabgeordneten persönlich zur Wahl und verbindet dies mit dem Dank an alle, die sich bereit erklärt haben, ein politisches Ehrenamt auszuüben. Er führt aus, dass er nun seit 16 Jahren Mitglied des Kreistags sei und lobt die in der Regel immer gute Atmosphäre und Diskussionskultur. Er wünsche sich für die Zukunft, dass es so bleibt.

Er nimmt sodann die Vereidigung vor. Landrat Dr. Schulze Pellengahr spricht folgenden Diensteid:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich für die Vereidigung und die guten Wünsche und fährt dann mit der Sitzung fort.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0004

Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder durch den Landrat

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt die Kreistagsabgeordneten in das Mandat ein. Diese erheben sich von ihren Plätzen und sprechen folgende vom Landrat vorgespochene Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die religiöse Beteuerung wird nicht von allen Kreistagsabgeordneten gesprochen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0007

Bestimmung der zu bildenden freiwilligen Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass die Bildung der in der Sitzungsvorlage genannten freiwilligen Ausschüsse und Unterausschüsse im Ältestenrat vorbesprochen worden sei. Der frühere Beirat für Finanzmanagement und Aufgabenkritik soll nun ein öffentlicher Unterausschuss werden. Auch alle anderen Unterausschüsse sollen, anders als bisher, öffentlich tagen. Weiter sei Einigkeit über die Bildung eines Teilhabebeirats erzielt worden. Über die Besetzung des Teilhabebeirats soll zu einem späteren Zeitpunkt ein Beschluss gefasst werden.

Er übergibt sodann das Wort an Ktabg. Vogelpohl wegen des am 03.11.2020 eingegangenen Antrags der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ktabg. Vogelpohl erklärt, dass er bereits am 17.09.2020 allen Fraktionen und Parteien ein Schreiben zu der Thematik gesandt habe. Er befürchte, dass der Bereich „Gesundheit“ im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit zu kurz komme und daher ein eigener Ausschuss für den Bereich (zusammen mit dem Bereich „Rettungswesen“) Sinn mache.

Weiter sehe er den ÖPNV als wichtigen Baustein des Klimaschutzes und daher sollten diese beiden Bereiche in einem Ausschuss verknüpft werden.

Man wolle die Struktur der Kreistagsgremien arbeitsfähig halten, denn nur dann könne man gut und gestaltend tätig werden.

Ktabg. Kleebaum erklärt, dass man verschiedene, seiner Meinung nach notwendige, Veränderungen vorgenommen habe. Dass der Bereich „Gesundheit“ nicht zu kurz komme, habe man im Umgang mit der „Westfleisch-Problematik“ bewiesen. Er sehe auch nicht die Notwendigkeit, die Bereiche „Klimaschutz“ und „ÖPNV“ aus der bisherigen Ausschussstruktur zu reißen. In den bisherigen Unterausschüssen Klimaschutz und ÖPNV seien die jeweiligen Themen gut vorberaten worden. Dies solle so fortgeführt werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sieht den Bereich „Rettungswesen“ weiter im Ausschuss des Dezernates I gut aufgehoben, da dieser auch verwaltungsmäßig Herrn Helmich zugeordnet sei.

Ktabg. Waldmann erklärt, dass er bei den Bereichen „Umwelt und Klimaschutz“, „Mobilität und Infrastruktur“ sowie „Bildung, Schule und Integration“ große Schnittmengen sehe. Die Aufwertung des Ehrenamtes durch einen Ausschuss finde er besonders gut. Insgesamt sehe er daher in dem Vorschlag der Verwaltung die bessere Version der Ausschussstruktur.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den weitergehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung lt. Sitzungsvorlage zuzüglich der Bildung des UA Finanzmanagement und Aufgabenkritik sowie des Teilhabebeirats abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag bildet neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen folgende Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen:

- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt
- Ausschuss für Bildung, Schule und Integration
- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit
- Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung

- Unterausschuss Klimaschutz
- Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- Unterausschuss ÖPNV
- Unterausschuss Finanzmanagement und Aufgabenkritik

- Teilhabebeirat

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 46 JA-Stimmen
 13 NEIN-Stimmen

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0037

Regelung der Befugnisse der Ausschüsse

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf zwei kleine notwendige redaktionelle Änderungen hin. Beim Ausschuss für Mobilität müsse die richtige Bezeichnung „Produktgruppe 20.06 (Gebäude)“ lauten. Bisher „10.02 (Gebäude)“. Durch die Änderung der Organisationsstruktur seien auch die entsprechenden Produktgruppen geändert worden.

Demnach müssten beim Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung der Produktbereich „10 (Zentrale Dienste)“ gestrichen werden und der Produktbereich „20 (Finanzen)“ geändert werden in „20 (Finanzen und Liegenschaften) – ohne Produktgruppe 20.06“.

Anmerkung der Verwaltung:

Die korrigierte Aufstellung ist dieser Niederschrift als Anlage zu TOP 7 beigelegt.

Beschluss:

Die Zuständigkeiten der Ausschüsse, die der Kreistag gebildet hat, werden entsprechend der der Niederschrift als Anlage beiliegenden Zusammenstellung festgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0008

Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass Ktabg. Töllers (FAMILIE) als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration benannt worden sei. Auch Ktabg. Crämer-Gembalczyk (DIE LINKE) habe als fraktionsloses Mitglied des Kreistags das Recht, einem Ausschuss als beratendes Mitglied anzugehören. Auf Anfrage wählt Ktabg. Crämer-Gembalczyk den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit. Die Besetzung der Ausschüsse erfolge – so Landrat Dr. Schulze Pellengahr – unter TOP 9.

Ktabg. Vogelpohl kritisiert die vorgeschlagene Aufstockung der Ausschüsse auf 23 Mitglieder. Es sei erkennbar, dass diese Zahl genommen worden sei, damit die CDU die absolute Mehrheit habe. Er sehe hier einen Verstoß gegen die Spiegelbildlichkeit, da die CDU im Kreistag nicht die absolute Mehrheit habe. Bei 21er-Ausschüssen wie bisher, sei jede Fraktion in den Ausschüssen vertreten. Er sehe keinen Grund, dies zu ändern. Bewährtes solle hier beibehalten werden.

Ktabg. Waldmann ist der Meinung, dass nach einer Vergrößerung des Kreistags die Ausschüsse nicht kleiner werden dürften. Man müsse Ausschüsse bilden, die eine gute Beratung gewährleisten. Bei 23 Mitgliedern seien alle Fraktionen vertreten. Die Mehrheitsverhältnisse im Kreistag würden sich hierdurch nicht ändern.

Ktabg. Kleebaum spricht von einem Geben und Nehmen bei der Bildung und Besetzung der Gremien und Ämter. Er könne gut damit leben, wenn 75% des Kreistags mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden seien.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ist der Meinung, dass man der Vergrößerung des Kreistags Rechnung tragen müsse. Bei dem Beschlussvorschlag würde man vielen die Mitarbeit ermöglichen.

Beschluss:

Die Anzahl der stimmberechtigten und ggf. der beratenden Mitglieder der Ausschüsse wird wie folgt festgesetzt:

Fachausschüsse: 23 Mitglieder
Unterausschüsse: 15 Mitglieder

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 44 JA-Stimmen
14 NEIN-Stimmen

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0009

Wahl des Kreisausschusses

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass zu Ziffer 2 ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliege. Er lässt sodann über die Punkte 1-3 gemeinsam abstimmen.

Beschluss:

- 1) Der Kreisausschuss wird gebildet aus 16 Mitgliedern des Kreistages.
- 2) Folgende Kreistagsabgeordnete werden zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Kreisausschusses gewählt:

Nr.	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
1	CDU	Angelika Selhorst	Rainer Bolte
2	CDU	Werner Schulze Esking	Anneliese Haselkamp
3	CDU	Hans-Peter Egger	Claus Löcken
4	CDU	Anni Willms	Anton Holz
5	CDU	Josef Lütkecosmann	Andreas Lenter
6	CDU	Klaus-Viktor Kleebaum	Wilhelm Wessels
7	CDU	Franz Pohlmann	Ralf Danielczyk
8	CDU	Markus Klaus	Günter Mondwurf
1	GRÜNE	Mareike Raack	Uta Spräner
2	GRÜNE	Norbert Vogelpohl	Wolfgang Dropmann

3	GRÜNE	Dr. Anne Monika Spallek	Waltraud Oertel
4	GRÜNE	Patrick Jansen	Tim Schreiber
1	SPD	Johannes Waldmann	Monika Verspohl
2	SPD	Anke Pohlschmidt	Margarete Schäpers
3	SPD	Hermann-Josef Vogt	Manfred Kunstlewe
1	FDP	Henning Höne	Sabine Schäfer
Beratendes Mitglied			
1	UWG	Heinz-Jürgen Lunemann	Dr. Günter Kirstein

- 3) Sind Stellvertreter verhindert, so werden diese durch andere Stellvertreter des Kreisausschusses aus der gleichen Fraktion in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge vertreten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0038

Wahl der Ausschussmitglieder und der persönlichen Stellvertreter/innen sowie Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass durch die Fraktionen ein einheitlicher Wahlvorschlag vorgelegt worden sei. Dieser bedürfe für die Annahme Einstimmigkeit. Falls diese nicht zustande komme, sei eine Listenwahl für jeden einzelnen Ausschuss notwendig.

Ktabg. Vogelpohl benennt für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für noch fehlende Positionen folgende Personen:

Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt sB Stephan Krause als stv. Mitglied für sB Anke Zandman

Unterausschuss Finanzmanagement und Aufgabenkritik Patrick Jansen als stv. Mitglied für Mareike Raack
Uta Spräner als stv. Mitglied für Norbert Vogelpohl
Wolfgang Dropmann als stv. Mitglied für Dr Anne Monika Spallek

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist nochmals darauf hin, dass die beiden fraktionslosen Kreistagsabgeordneten Sonja Crämer-Gembalczyk (DIE LINKE) und Hubert Töllers (FAMILIE) einem Ausschuss nach Wahl als beratende Mitglieder beiwohnen dürfen. Ktabg. Crämer-Gembalczyk habe den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit und Ktabg. Töllers den Ausschuss für Bildung, Schule und Integration gewählt.

Die Besetzung des Teilhabebeirats erfolge später, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Auflistung aller Ausschüsse und Unterausschüsse mit den Mitgliedern und stv. Mitgliedern ist dieser Niederschrift als Anlage zu TOP 10 beigefügt.

Beschluss:

- Die von den Fraktionen benannten stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse und Unterausschüsse und deren Vertreterinnen/Vertreter werden zu einem einheitlichen Wahlvorschlag zusammengefasst und einstimmig gewählt. Die Aufstellung über die gewählten Mitglieder und deren Vertreterinnen/Vertreter ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Der Kreistag nimmt von der Einigung der Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellv. Ausschussvorsitze auf die Fraktionen Kenntnis. Die Ausschussvorsitze und Stellvertretungen verteilen sich wie folgt:

Ausschuss	Fraktion	Vorsitzende/r	Stellv. Vorsitzende/r
Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung	CDU	Dr. Thomas Wenning	Martin Bontrup
Kultur, Sport und Ehrenamt	CDU	Valentin Merschhemke	Josef Lütkecosmann
Bildung, Schule und Integration	SPD	Margarete Schäpers	Monika Verspohl
Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	GRÜNE	Mareike Raack	Christoph Lützenkirchen
Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	CDU/FDP	Klaus-Viktor Kleerbaum	Henning Höne
Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	CDU	Prof. Dr. Josef Gochermann	Wilhelm Wessels
Rechnungsprüfungsausschuss	CDU	Claus Löcken	Rainer Bolte
Wahlprüfungsausschuss	GRÜNE	Waltraud Oertel	Angela Coulibaly

Unterausschuss	Fraktion	Vorsitzende/r	Stellv. Vorsitzende/r
Jugendhilfeplanung	CDU	Ralf Danielczyk	Anneliese Haselkamp
ÖPNV	CDU/SPD	Dr. Julian Allendorf	Hermann-Josef Vogt
Klimaschutz	CDU/GRÜNE	Dr. Thomas Wenning	Tim Schreiber
Finanzmanagement und Aufgabenkritik	CDU/FDP	Klaus-Viktor Kleerbaum	Henning Höne

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0047

Änderung der Jugendamtssatzung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert die Änderung in der Satzung. Die Ziffer 10 des § 4 Abs. 3 der Satzung werde insofern geändert, dass nunmehr bis zu fünf weitere sachkundige Männer und Frauen benannt werden könnten statt bisher drei. Dies sei ein gemeinsamer Wunsch bei den Vorgesprächen gewesen.

Beschluss

Die der Sitzungsvorlage im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Kreises Coesfeld vom 04.11.2020 wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen durch Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-0010

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Ktabg. Vogelpohl meldet für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Münsterkötter-Boer von der Kita Baumberger Strolche als Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII nach.

Herr Waldmann benennt für die SPD Kreistagsfraktion Frau Verena Dorprigter vom Deutschen Kinderschutzbund als Vertreterin für Herrn Ralf Cordes von der AWO gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII.

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Jugendhilfeausschusses wird gemäß den Vorschlägen der Kreistagsfraktionen wie folgt beschlossen:

I. Stimmberechtigte Mitglieder			
1. Kreistagsmitglieder bzw. sachkundige Bürgerinnen/Bürger (§ 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII – § 4 Abs. 2 JA-Satzung = 9 Mitglieder)			
Nr.	Fraktion/Institution	Mitglied	Vertreter/Vertreterin
1	CDU	Ludger Wobbe	Angelika Selhorst
2	CDU	Stefan Holtkamp	Markus Klaus
3	CDU	Anneliese Haselkamp	Anni Willms
4	CDU	Ralf Danielczyk	Frank Pohlmann
5	FDP	Enrico Zanirato (sB)	Valentin Merschhemke
1	GRÜNE	Wolfgang Dropmann	Mareike Raack
2	GRÜNE	Uta Spräner	Sarah Mühlenbäumer
1	SPD	Margarete Schäpers	Manfred Kunstlewe
2	SPD	Heiner Kiekebusch	Renate Gernitz
9			

2. Im Bereich des Jugendamtes wirkende und anerkannte Träger (§ 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII – § 4 Abs. 2 JA-Satzung = 6 Mitglieder)			
Benannt von: CDU			
1	Kreissportbund	Jens Wortmann	Annika Revers
2	Deutsches Rotes Kreuz	Christoph Schlütermann	Bernadette Nattler
3	BHD Sozialstation	Claudia Rotterdam-Peters	Andreas Jülich
Benannt von: GRÜNE			
1	Havixbecker Modell	Marion Otte	Heinrich Hülken
2	Kita Baumberger Strolche	Simone Münsterkötter-Boer	
	Kiwo Jugendhilfe		Melanie Faßbender
Benannt von: SPD			
1	AWO	Ralf Cordes	
	Deutscher Kinderschutzbund		Verena Dorprigter
6			

II. Weitere gewählte beratende Mitglieder (§ 4 Abs. 3 Ziffer 10 der JA-Satzung = bis zu 5)			
1	Benannt von: CDU	Petra Bange	Philip Rabe
2	Benannt von: CDU	Thorsten Melchert	Sabine Kortas
3	Benannt von: CDU	Andreas Schmitz	Thomas Kißmann
4		NN	
5		NN	

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-0033

Wahl der Mitglieder des Polizeibeirates

Auf Hinweis von Kreisdirektor Dr. Tepe, dass Herr Wozniak als Polizeibeamter nicht Mitglied des Polizeibeirates sein dürfe, schlägt Ktabg. Vogelpohl für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ktabg. Oertel als Mitglied und Ktabg. Dropmann als stv. Mitglied für den Polizeibeirat vor.

Beschluss:

Folgende elf Kreistagsabgeordnete bzw. sachkundige Bürger/innen werden zu Mitgliedern bzw. stellv. Mitgliedern des Polizeibeirates gewählt:

Nr.	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1	CDU	Anton Holz	Dr. Christian Vogdt
2	CDU	Rainer Bolte	Heinz-Jürgen Lunemann (UWG)
3	CDU	Valentin Merschhemke	Claus Löcken
4	CDU	Stefan Holtkamp	Josef Lütkecosmann
5	CDU	Dietmar Panske (sB-MdL)	Günter Mondwurf
1	GRÜNE	Mareike Raack	Ursula Niermann
2	GRÜNE	Waltraud Oertel	Wolfgang Dropmann
3	GRÜNE	Patrick Jansen	Norbert Vogelpohl
1	SPD	Manfred Kunstlewe	Johannes Waldmann
2	SPD	Anke Pohlschmidt	Margarete Schäpers
1	FDP	Sabine Schäfer	Ingo Schürkötter

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-0005

Beschluss über die Festsetzung der Anzahl der stellvertretenden Landräte/stellvertretenden Landrätinnen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass bei den Vorbesprechungen im Ältestenrat Einigung erzielt worden sei, wie bisher zwei stellvertretende Landrätinnen/Landräte zu wählen.

Beschluss:

Der Kreistag legt die Zahl der Stellvertreter/innen des Landrates auf zwei fest.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-0006

Wahl und Verpflichtung der stellvertretenden Landräte/Landrätinnen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass es einen einheitlichen Wahlvorschlag von den Kreistagsfraktionen der CDU und der SPD gebe. Benannt worden seien Ktabg. Angelika Selhorst als erste stv. Landrätin und Ktabg. Hermann-Josef Vogt als zweiter stv. Landrat.

Wie bei der Besetzung der Ausschüsse bedürfte der einheitliche Wahlvorschlag – so Landrat Dr. Schulze Pellengahr – auch hier der Einstimmigkeit. Sofern es eine NEIN-Stimme gebe, müsste eine erneute Wahl stattfinden, dann als Listenwahl. Enthaltungen seien unschädlich.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bittet um Benennung von vier Stimmenauszählern. Folgende Kreistagsabgeordnete werden von den jeweiligen Fraktionen benannt: Coulibaly (GRÜNE), Verspohl (SPD), Prof. Dr. Gochermann (CDU), Schürkötter (FDP).

Sodann bittet er die Stimmzettel zu verteilen und die Wahl in den Wahlkabinen auszuüben.

Wahl:

Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit die Kreistagsabgeordnete Angelika Selhorst zur 1. stellvertretenden Landrätin.

Zum 2. stellvertretenden Landrat wird der Kreistagsabgeordnete Hermann-Josef Vogt gewählt.

Erster Wahlgang – einheitlicher Wahlvorschlag:

Form der Abstimmung: geheim
Abstimmungsergebnis: 44 JA-Stimmen
 2 NEIN-Stimmen
 13 Enthaltungen

Einstimmigkeit nicht erreicht. Der einheitliche Wahlvorschlag gilt daher als nicht angenommen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bittet sodann um Verteilung der Stimmzettel für einen weiteren Wahlgang.

Zweiter Wahlgang – Listenwahl:

Form der Abstimmung: geheim
Abstimmungsergebnis: 44 JA-Stimmen
2 NEIN-Stimmen
11 Enthaltungen

Da eine einfache Mehrheit erreicht ist, gilt der Wahlvorschlag als angenommen.

Nach Abschluss der Stimmenaushählung gibt Landrat Dr. Schulze Pellengahr das Wahlergebnis bekannt und fragt beide Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

Sodann verpflichtet Landrat Dr. Schulze Pellengahr die erste stv. Landrätin Selhorst und den zweiten stv. Landrat Vogt, indem diese folgenden vom Landrat vorgeschprochenen Verpflichtungstext wiederholen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Er gratuliert beiden Gewählten und bedankt sich herzlich bei den ausscheidenden stv. Landrätinnen Anneliese Haselkamp und Margarete Schäpers. Beide hätten den Kreis Coesfeld hervorragend in der Öffentlichkeit vertreten.

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-0035

Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung**Beschluss:**

1. Die Fraktionszuwendungen als monatlicher Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die Geschäftsführung werden zum 01.11.2020 auf
 - a) einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 500,00€ je Kreistagsfraktion und
 - b) einen Betrag in Höhe von 75,00€ je Kreistagsabgeordnete/r der Fraktionfestgesetzt.
2. Die Aufwandsentschädigung für fraktionslose Kreistagsabgeordnete wird auf monatlich 125,00€ festgelegt.
3. Die Fraktionen und fraktionslosen Kreistagsabgeordneten können Rückstellungen bis zur Höhe von 1/3 der jährlichen Zuwendung bilden und damit in das folgende Haushaltsjahr übertragen.
4. Die Regelung besitzt über die gesamte Wahlperiode 2020-2025 Gültigkeit.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-0011

Hauptsatzung des Kreises Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass vonseiten der Bezirksregierung Münster inhaltliche Bedenken bestünden hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für Vorsitzende der Unterausschüsse (§ 9 Abs. 2 S. 2 des vorgelegten Entwurfs der Satzung). Eine Anwendung dieser Regelung erfolge erst, sobald hierüber vom Ministerium eine positive Entscheidung getroffen wurde. Ggf. müsse die Satzung dann in diesem Punkt nochmals geändert werden.

Beschluss:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „Hauptsatzung des Kreises Coesfeld“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-0012

Geschäftsordnung des Kreistages

Beschluss:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-0028

Papierloser Sitzungsdienst

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass es in der Vergangenheit ein „Gentlemen’s Agreement“ gegeben habe, wonach z.B. Haushaltspläne, umfangreiche Landschaftspläne usw. bei Bedarf auch als Papierversion versandt worden seien. Dies wolle man auch in Zukunft weiter beibehalten. Grundsätzlich solle aber ein möglichst papierloser Kreistag angestrebt werden.

Beschluss:

1. Die Einladung der Kreistagsabgeordneten zu den Sitzungen erfolgt weiterhin ausschließlich per E-Mail, es sei denn, die Einladung per Post wird ausdrücklich gewünscht.
2. Die Sitzungsunterlagen für die Kreistagsabgeordneten werden nur noch in digitaler Form über das Kreisinformationssystem zur Verfügung gestellt, es sei denn, die Papierform wird ausdrücklich gewünscht. Die Wahlmöglichkeit eines jeden Kreistagsabgeordneten beschränkt sich auf die Papierform oder die ausschließliche digitale Form. Eine Mischform wird nicht angeboten.
3. Kreistagsabgeordneten, die am papierlosen Kreistag teilnehmen, wird für die Anschaffung bzw. Nutzung von privaten iPads/Tablets ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 400 Euro zu Beginn einer jeden Wahlperiode zur Verfügung gestellt oder bei einer späteren Annahme eines Mandates anteilmäßig ausgezahlt.

Der zweckgebundene Zuschuss deckt alle Kosten für Beschaffung, Reparatur und Ausdrücke ab. Bei einer späteren Rückkehr zu papiergebundenen Sitzungsunterlagen oder Niederlegung des Mandats werden bereits ausgezahlte Beträge für noch nicht genutzte Zeiträume, gerechnet auf Monatsbasis, zurückgefordert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-0013

Wahl der Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert das Wahlverfahren, das aus zwei Wahlgängen bestehe. Jeder Kreistagsabgeordnete habe zwei Stimmen. Im ersten Wahlgang würden per Listenwahl zwei Direktmandate einschließlich Ersatzmitglieder vergeben. Im zweiten Wahlgang könne dann entweder eine Liste oder eine Person von einer Liste gewählt werden. Die Wahl sei geheim.

Für die Vergabe der Direktmandate wurden Landrat Dr. Schulze Pellengahr und Ktabg. Dropmann (GRÜNE) benannt. Als Vertreter wurden KD Dr. Tepe (für Landrat Dr. Schulze Pellengahr) und Ktabg. Coulibaly (für Ktabg. Dropmann) benannt.

Es handele sich hierbei um eine gemeinsame Liste, bei der man mit Ja, Nein oder Enthaltung abstimmen könne.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bittet erneut die zu TOP 5 benannten Stimmzähler um Auszählung der Stimmen. Sodann werden die Stimmzettel für die beiden Wahlgänge zusammen verteilt und es beginnt die geheime Wahl in den Wahlkabinen.

Nach Auszählung der Stimmen gibt Landrat Dr. Schulze Pellengahr das Wahlergebnis bekannt.

Beschluss:

1. Zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der 15. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe werden gewählt (Direktmandate):

Mitglied:

Ersatzmitglied:

LR Dr. Christian Schulze Pellengahr

KD Dr. Linus Tepe

Ktabg. Wolfgang Dropmann (GRÜNE)

Ktabg. Angela Coulibaly (GRÜNE)

Form der Abstimmung: geheim

Abstimmungsergebnis: 57 JA-Stimmen
2 Enthaltungen

2. Die Wahl der Reserveliste bzw. der Reservelistenbewerber ergibt folgende Stimmverteilung:

Form der Abstimmung geheim

Abstimmungsergebnis:

CDU-Liste	19 Stimmen
SPD-Liste	9 Stimmen
GRÜNE-Liste	13 Stimmen
FDP-Liste	4 Stimmen
Die Linke-Liste	1 Stimme
Bewerberin Nr. 2 der CDU-Liste (Willms, Anna Maria)	11 Stimmen
Bewerber Nr. 27 der CDU-Liste (Dr. Schulze Pellengahr, Christian)	1 Stimme
Bewerber Nr. 13 der SPD-Liste (Peltzer, Achim)	1 Stimme

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-10-0030

Wahl der Mitglieder des Regionalrates Münster

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass im Vorfeld der Kreistagsitzung ein gemeinsamer Wahlvorschlag von den Fraktionen der CDU und der GRÜNEN eingegangen sei. Danach stünden Ktabg. Schulze Esking (CDU) und Ktabg. Spräner (GRÜNE) zur Wahl. Hier sei keine geheime Wahl vorgegeben.

Beschluss:

Als Mitglieder des Regionalrates Münster werden gewählt:

1. Werner Schulze-Esking (CDU)
2. Uta Spräner (GRÜNE)

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 58 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-10-0029

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RVM gem. § 108 a GO NRW**Beschluss:**

1. Der Kreistag bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der der Sitzungsvorlage anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 - 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt der Kreistag bereits jetzt gem. § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 8 - 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-10-0039

Vertreter des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass in der auf den Tischen ausliegenden Liste auch die EUREGIO-Gremien aufgeführt und „rot“ markiert seien. Diese seien hier aber nur zur Information mit aufgeführt, die Beschlüsse würden unter TOP 24 und 25 erfolgen.

Wegen der frühen Sitzungstermine der EUREGIO-Gremien war die Benennung der Mitglieder bereits vorab für die Kreistagssitzung am 04.11.2020 mit einem eigenen TOP vorgesehen. Wegen des Ausfalls der Sitzung am 25.11.2020 sei nun auch die Bestellung der Mitglieder der anderen Gremien mit auf die Tagesordnung für diese Sitzung genommen worden. Daher gebe es verschiedenen Tagesordnungspunkte.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt weiter, dass der Beschlussvorschlag um Ziffer 3 wie folgt ergänzt werden soll:

„Vorbehaltlich des noch zu ändernden Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist angedacht, den Aufsichtsrat der WFC um einen weiteren Sitz auf dann 9 Mitglieder zu erweitern. Es ist vorgesehen, diesen neuen Sitz dem Bereich der Kommunen zuzuordnen. Bezugnehmend auf die vom Landrat geschilderten Beratungen in der Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld vom 02.11.2020 begrüßt der Kreistag die dortigen Überlegungen, für diesen neuen Aufsichtsratssitz Herrn Matthias Entrup, Vorstandsmitglied der Volksbank Westmünsterland eG, vorzusehen.“

Die VR-Bank Westmünsterland sei historisches Mitglied im Aufsichtsrat der WFC. Nach Rücksprache in der Bürgermeisterkonferenz am 02.11.2020 sollte diese auch in Zukunft so bleiben, daher werde die Ziffer 3 in den Beschlussvorschlag und Herr Matthias Entrup mit in die Auflistung aufgenommen.

Ktabg. Raack erklärt, dass es bei der Auflistung der Mitglieder ohne Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der INCA GmbH wohl zu einem Übertragungsfehler gekommen sei. Bei GRÜNE seien Ktabg. Selhorst und Bolte aufgeführt, richtig seien Ktabg. Mühlenbäumer als Mitglied und Ktabg. Wozniak als Stellvertreter. Eine entsprechende Änderung wurde vorgenommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die komplette Liste ist der Niederschrift als Anlage zu TOP 23 beigelegt.

Beschluss:

1. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen der beigelegten Auflistung aufgeführten Institutionen werden die in der beigelegten Zusammenstellung aufgeführten Personen bestellt.
2. Mit der Wahrnehmung der übrigen „einfachen“ Mitgliedschaftsrechte in Mitgliederversammlungen o.Ä. wird der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter beauftragt.
3. Vorbehaltlich des noch zu ändernden Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist angedacht, den Aufsichtsrat der WFC um einen weiteren Sitz auf dann 9 Mitglieder zu erweitern. Es ist vorgesehen, diesen neuen Sitz dem Bereich der Kommunen zuzuordnen. Bezugnehmend auf die vom Landrat geschilderten Beratungen in der Konferenz der Bürgermeisterinnen

und Bürgermeister im Kreis Coesfeld vom 02.11.2020 begrüßt der Kreistag die dortigen Überlegungen, für diesen neuen Aufsichtsratssitz Herrn Matthias Entrup, Vorstandsmitglied der Volksbank Westmünsterland eG, vorzusehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-10-0027

Wahl von Vertretern des Kreises Coesfeld in die EUREGIO-Zweckverbandsversammlung

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld benennt die folgenden vier Vertreter/innen und dessen Stellvertreter/innen für die EUREGIO-Verbandsversammlung:

Mitglieder:

1. KD Dr. Tepe (Verwaltungsvertreter)
2. Ktabg. Prof. Dr. Gochermann (CDU)
3. Ktabg. Vogelpohl (GRÜNE)
4. Ktabg. Verspohl (SPD)

Stellvertreter/innen:

1. MA Raabe (Verwaltungsvertreter)
2. Ktabg. Leufgen (CDU)
3. Ktabg. Raack (GRÜNE)
4. Ktabg. Kunstlewe (SPD)

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25 öffentlicher Teil

SV-10-0026

Wahl der Mitglieder des EUREGIO-Rates

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld schlägt der EUREGIO-Verbandsversammlung vor, die folgenden vier Personen als Vertreter/innen des Kreises Coesfeld in den EUREGIO-Rat zu entsenden:

Mitglieder:

Benannt durch:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. BM Hövekamp | Stadt Dülmen |
| 2. BMin Diekmann (Coesfeld) | Städte und Gemeinden (außer o.g.) |
| 3. BM Gottheil (Rosendahl) | Städte und Gemeinden (außer o.g.) |
| 4. Ktabg. Prof. Dr. Gochermann (CDU) | Kreis Coesfeld |

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26 öffentlicher Teil

SV-10-0036

Wahl der Vertreter des Kreises Coesfeld in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland und Wahl des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland

Beschluss:

1. Als Vertreter des Kreises Coesfeld in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland werden gewählt/entsandt:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
1. Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr	Kreisdirektor Dr. Linus Tepe
2. Ktabg. Kleebaum (CDU)	Ktabg. Bontrup
3. Ktabg. Holz (CDU)	Ktabg. Willms
4. Ktabg. Merten (CDU)	Ktabg. Dr. Allendorf
5. Ktabg. Haselkamp (CDU)	Ktabg. Merschhemke
6. Ktabg. Lunemann (UWG)	Ktabg. Dr. Kirstein
7. Ktabg. Vogelpohl (GRÜNE)	Ktabg. Schreiber
8. Ktabg. Raack (GRÜNE)	Ktabg. Dr. Spallek
9. Ktabg. Wozniak (GRÜNE)	Ktabg. Oertel
10. Ktabg. Vogt (SPD)	Ktabg. Waldmann
11. Ktabg. Schäpers (SPD)	Ktabg. Verspohl
12. Ktabg. Höne (FDP)	Ktabg. Schürkötter

2. Die vom Kreistag des Kreises Coesfeld in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreter werden angewiesen, als auf den Kreis Coesfeld entfallende sachkundige Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Westmünsterland und deren Stellvertreter vorzuschlagen und zu wählen:

	Sachkundiges Mitglied	Stellvertreter/in
1.	Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr	Ktabg. Bontrup (CDU)
2.	Ktabg. Kleerbaum (CDU)	Ktabg. Höne (FDP)
3.	Ktabg. Holz (CDU)	Ktabg. Merten
4.	sB Kortmann (GRÜNE)	Ktabg. Vogelpohl
5.	Ktabg. Vogt (SPD)	Ktabg. Schäpers

3. Die vom Kreistag des Kreises Coesfeld in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreter werden angewiesen, bei Beschlussfassungen entsprechend den im öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Sparkasse Gronau mit der Sparkasse Westmünsterland fortgeschriebenen Regelungen zu stimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27 öffentlicher Teil

SV-10-0048

Delegierung von Angelegenheiten des Kreistags an den Kreisausschuss

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert kurz die in der Sitzungsvorlage näher beschriebene Rechtslage und weist klarstellend darauf hin, dass die Delegierung im Falle einer Verlängerung der epidemischen Lage durch die Landesregierung weiter gelte. Sie könne jederzeit zurückgenommen werden. Eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite sei bisher befristet bis zum 30.11.2020 festgestellt worden.

Beschluss:

Die Entscheidungsbefugnisse des Kreistags werden gemäß § 50 Absatz 3 KrO NRW für die Dauer der festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf den Kreisausschuss übertragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: 58 JA-Stimmen
 1 NEIN-Stimme

TOP 28 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungen vor:

Zwischenbericht Teilgebiete/Endlagersuche radioaktive Abfälle

„Die „Fachkonferenz Teilgebiete“ bildet den Auftakt für den Mitwirkungsprozess zur Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Die beauftragte Bundesgesellschaft für Endlager mbH (BGE) hat am 28.09.2020 hierzu ihren Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht, welcher auf einer Fachkonferenz am 17. und 18.10.2020 vorgestellt und öffentlich diskutiert wurde. Darüber hinaus wurde die Selbstorganisation der Fachkonferenz zur umfassenden Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft und Gebietskörperschaften abgestimmt.

Zum Format der Endlagersuche:

Der Prozess zur Endlagersuche besteht aus insgesamt drei Phasen. Die Fachkonferenz Teilgebiete bildet den Mittelpunkt der ersten Phase, in der Regionen als Teilgebiete mit günstigen Bedingungen für potentielle Endlagerstandorte anhand vorliegender Behördendaten identifiziert wurden. Im Rahmen der zweiten Phase werden in nicht bekannter Zukunft überirdische Erkundungen innerhalb der Teilgebiete vorgenommen, in der dritten Phase unterirdische Erkundungen. In jeder Phase findet eine öffentliche Mitwirkung im Rahmen der Fachkonferenz statt. Am Ende einer jeden Phase wird der Bundestag mit der Endlagersuche befasst. Der Endlagerstandort muss nach gesetzlicher Vorgabe bis zum Jahr 2031 feststehen, der Beginn der Einlagerung soll bis 2050 begonnen werden, der aktive Betrieb des Endlagers würde mindestens bis in das Jahr 2090 andauern.

Zwischenbericht und Teilgebiet für das Münsterländer Kreidebecken (umfasst mit wenigen Ausnahmen das komplette Kreisgebiet Coesfeld):

Datengrundlage: Die BGE hat zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich Bestandsdaten von Bundes- und Landesbehörden abgefragt und bundesweit einheitlich analysiert. Eine selbstständige Datenerhebung durch die BGE hat noch nicht stattgefunden. Dabei ist auf den sehr geringen Detaillierungsgrad der aktuellen Analysephase hinzuweisen: Dies wird besonders ersichtlich anhand der Tatsache, dass der Zwischenbericht insgesamt 90 Teilgebiete mit einer Fläche von ca. 240.000 km² ermittelt hat, was rund zwei Drittel der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

Erkenntnisse:

- Das Münsterländer Kreidebecken wird vom Gesteinstyp als tertiäres Tongestein geführt. Tongestein ist kein einheitlicher Gesteinstyp, sondern kann regional unterschiedliche Zusammensetzungen aufweisen. Unter Mitbetrachtung der Fläche des Teilgebiets ist das Münsterländer Kreidebecken ein sehr großflächiges Teilgebiet mit äußerst heterogenen geologischen Eigenschaften, in dem aufgrund der recht geringen bergbaulichen Erkundung nur relativ geringe ortspezifische Daten in relevanten Tiefenbereichen vorliegen.
- Als gesicherte Erkenntnis kann aktuell festgestellt werden, dass das gesamte Münsterländer Kreidebecken als Teilgebiet anhand der aktuellen Datenlage geeignet für einen Endlagerstandort erscheint bzw. nicht als Teilgebiet ausgeschlossen werden kann. Es trifft nach jetzigen Erkenntnissen kein Ausschlusskriterium gemäß StandAG §22 zu, die Mindestanforderung gemäß StandAG §23 sind erfüllt.

- Anhand der aktuellen Datenlage kann das Teilgebiet auch im Rahmen der geowissenschaftlichen Abwägung nach StandAG §24 nicht ausgeschlossen werden. Auch hier ist auf den geringen Erkundungsgrad des Teilgebiets hinzuweisen.
- Als einziges Kriterium der geowissenschaftlichen Abwägung werden die gebirgsmechanischen Eigenschaften (Kriterium 5/11) im Teilgebiet anhand von Referenzdaten als nicht günstig bewertet. Für einen definitiven Ausschluss des Teilgebiets müsste dieses Kriterium mit validen gebietspezifischen Daten als nicht-günstig bestätigt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb des Teilgebiets ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich vorhanden ist, indem für dieses Kriterium günstige Bedingungen festgestellt werden könnten.
- Für eine valide Aussage zur Eignung eines Teilgebiets muss die Datenbasis für das Bundesgebiet insgesamt sowie im speziellen für das Teilgebiet Münsterländer Kreidebecken deutlich vergrößert werden.

In enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird das Verfahren begleitet und eine erste Stellungnahme erarbeitet.“

Kreistags-Informationssystem (KIS) - Schulungsangebot

„Die Umstellung auf den papierarmen Sitzungsdienst erfolgte im Jahr 2016. Die Sitzungsunterlagen werden dabei über das Kreistags-Informationssystem (KIS) im Internet und auch per Mandatos App zur sicheren mobilen Nutzung auf Tablets (iPads, Android- oder Windows-Tablets) zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme der Kreistagsabgeordneten ist freiwillig. Um den Kreistagsabgeordneten ggf. den Einstieg in den papierarmen Kreistag zu erleichtern bzw. aufkommende Fragen zu beantworten, kann ein bedarfsgerechtes Schulungsangebot in Anspruch genommen werden.

Fragen und Bedarfsmeldungen für eine Schulung können an das Kreistagsbüro unter der E-Mail-Adresse: kreistagsbuero@kreis-coesfeld.de gerichtet werden.“

Verlegung des Wahlprüfungsausschusses auf den 10.12.2020

„Die lt. Sitzungskalender zunächst für den 19.11.2020 terminierte Sitzung des Wahlprüfungsausschusses (Kommunalwahl 2020) wird auf den 10.12.2020, 18:00 Uhr, verlegt.“

Entschädigungen für Mitglieder des Kreistags

„Mit Schreiben vom 22.10.2020 wurden den Mitgliedern des „neuen“ Kreistags u.a. Informationen über die Höhe der Entschädigungen mitgeteilt. Aufgrund der Änderungen in der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung) gelten seit dem 01.11.2020 folgende Sätze:

Pauschale Aufwandentschädigung (monatlich):	308,00 €
Sitzungsgeld (je Sitzung)	21,20 €
Fahrtkosten Kraftfahrzeug (Wohnung – Sitzungsort und zurück)	0,30 € (unverändert)

Bei Nutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel werden die tatsächlichen Kosten ersetzt.

Bei mehreren Wohnungen ist von der Hauptwohnung auszugehen.

Die monatliche Aufwandsentschädigung wird grundsätzlich monatlich und im Voraus überwiesen. Sitzungsgelder und Fahrtkosten werden nachträglich (in der Regel) vierteljährlich abgerechnet.“

Hinweis: Für November erfolgt die Überweisung der monatlichen Pauschale ausnahmsweise nachträglich, da bisher noch nicht alle Unterlagen, Bankverbindungen usw. vorliegen.

Corona – Nachverfolgung von Infektionsketten

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass seit dem 03.11.2020 insgesamt 20 Bundeswehrsoldaten bei der Nachverfolgung von Infektionsketten eingesetzt werden. Diese seien im Kreishaus III beim Gesundheitsamt untergebracht. Bereits zuvor konnten Mitarbeiter eines Reisebüros für diese Aufgabe gewonnen werden. Auch sind erneut innerhalb der Kreisverwaltung Versetzungen erfolgt, um das Gesundheitsamt personell zu unterstützen. So sei es zumindest teilweise möglich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes vorübergehend wieder ihren „normalen“ Dienst versehen und eventuell, wenn möglich, aufgelaufene Überstunden abbauen können.

TOP 29 öffentlicher Teil

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Ktabg. Vogelpohl schlägt für den Fall der Verlängerung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite vor, die Einbringung des Haushalts per Live-Stream ins Internet zu übertragen, auch wenn die Einbringung im Kreisausschuss erfolge. Hieran dürfte ein öffentliches Interesse bestehen, nicht nur bei den 11 Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass man durchaus darüber nachdenken könne. Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt, dass den Bürgermeistern der Haushalt bereits am 17.11.2020 vorgestellt werde.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer